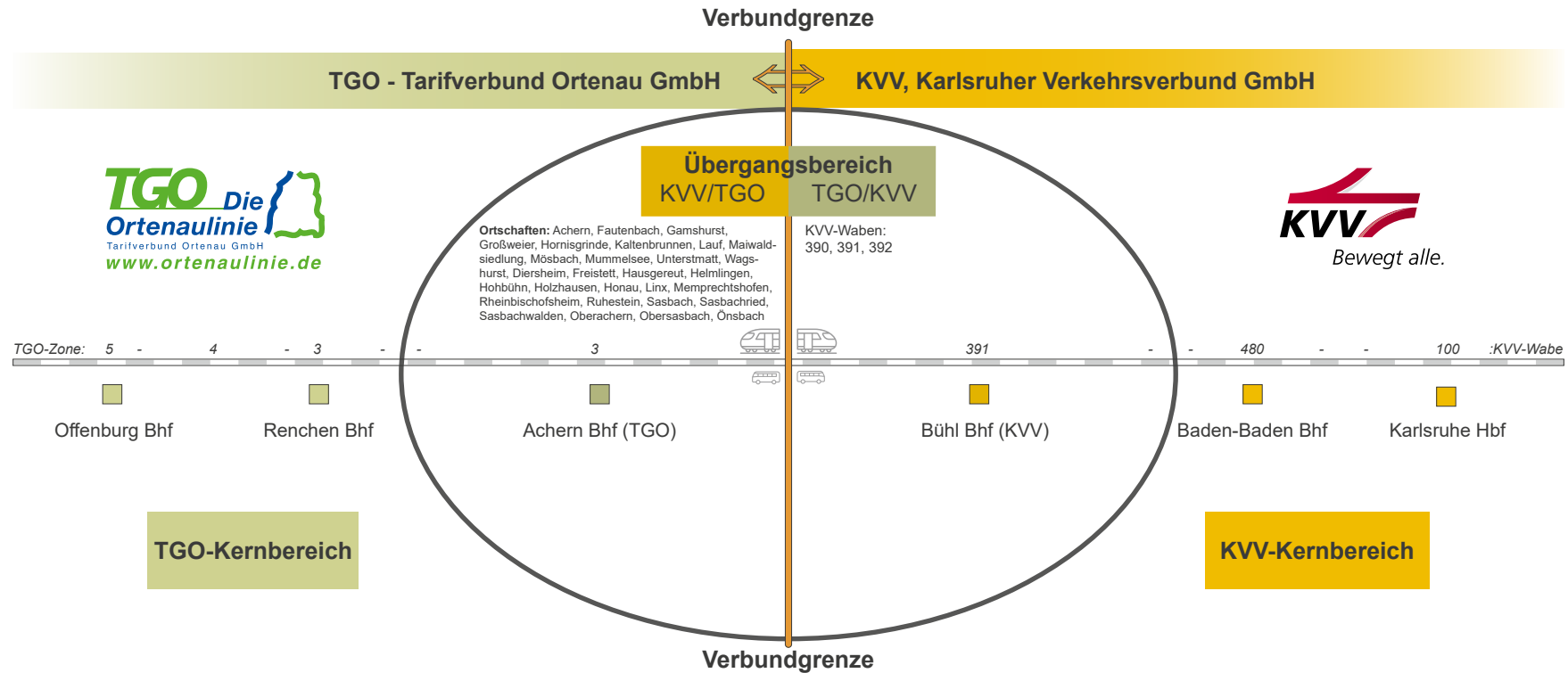


Verbundüberschreitende Tarifregelungen zwischen TGO und KVV

- Am Beispiel der Rheintalbahn, die Regelungen gelten analog in Bussen.
- Es sind nicht alle Zughalte dargestellt.
- Alle Angaben ohne Gewähr.



Alle Tarifmöglichkeiten auf einen Blick:

- 1.) In den Verbundgebieten von TGO und KVV gelten die jeweiligen **Verbundtarife** (die Verbundgebiete umfassen die Kernbereiche bis zur Verbundgrenze - orange Linie).
(Beispiel: In Offenburg, Renchen und Achern gilt das gesamte TGO-Fahrscheinangebot bzw. in Bühl, Rastatt, Karlsruhe gilt das gesamte KVV-Fahrscheinangebot).
- 2.) An der Verbundgrenze (orange Linie) können **Zeitkarten** (Monats- und Jahreskarten / auch Abonnements) **beider Verbünde aneinander angestoßen werden**.
- 3.) Im Übergangsbereich TGO/KVV (Kreisfläche) gelten die Monatskarten „**TGO-Kombikarte-KVV**“ und „**TGO-Kombikarte-KVV Schüler**“, diese können auch mit Zeitkarten des TGO- oder KVV-Kerngebiets kombiniert werden.
- 4.) Für alle anderen Fahrten zwischen TGO und KVV gilt:
 - „**bwtarif**“ - Erhältlich am Automat (auch hin- und zurück) oder an DB-Verkaufsschaltern und -agenturen. Zum Beispiel Tageskarte „**Baden-Württemberg-Ticket**“ von 1 bis 5 Personen (Mo-Fr ab 9 Uhr, Sa. und So ganztägig. Je bis 3 Uhr früh am Folgetag. Gilt in TGO und KVV in Bus und Bahn) oder „**bwEINFACH**“ Einzelfahrschein für 1 Person: Gilt in TGO in Zügen, die von TGO nach KVV oder umgekehrt fahren.
 - Sollten Sie eine KVV-Fahrkarte bis Bühl (Wabe 391) haben, können Sie eine **bwtarif-Einzelfahrkarte „bwEINFACH“ von Bühl nach Achern** dazulösen, um bis Achern Bahnhof fahren zu können. Gleiches gilt für Fahrten in der Gegenrichtung.
 - **KONUS**-Fahrgäste können - bezogen auf TGO und KVV - in der gesamten TGO und im KVV im Landkreis Rastatt und der Stadt Baden-Baden sowie auf der Rheintalbahn über Baden-Baden hinaus bis nach Karlsruhe Hauptbahnhof bzw. auf der Albtalbahn über Ettlingen hinaus bis nach Karlsruhe Hbf sowie im gesamten Stadtgebiet Karlsruhe (Tarifwabe 100) fahren. Mehr Infos unter: www.konus-schwarzwald.info

Detaillierte Informationen finden Sie in den TGO-Tarifbestimmungen unter dem Punkt [6.3.3 Übergangsregelung zum Karlsruher Verkehrsverbund \(KVV\)](#)